

# 1. Lagebericht

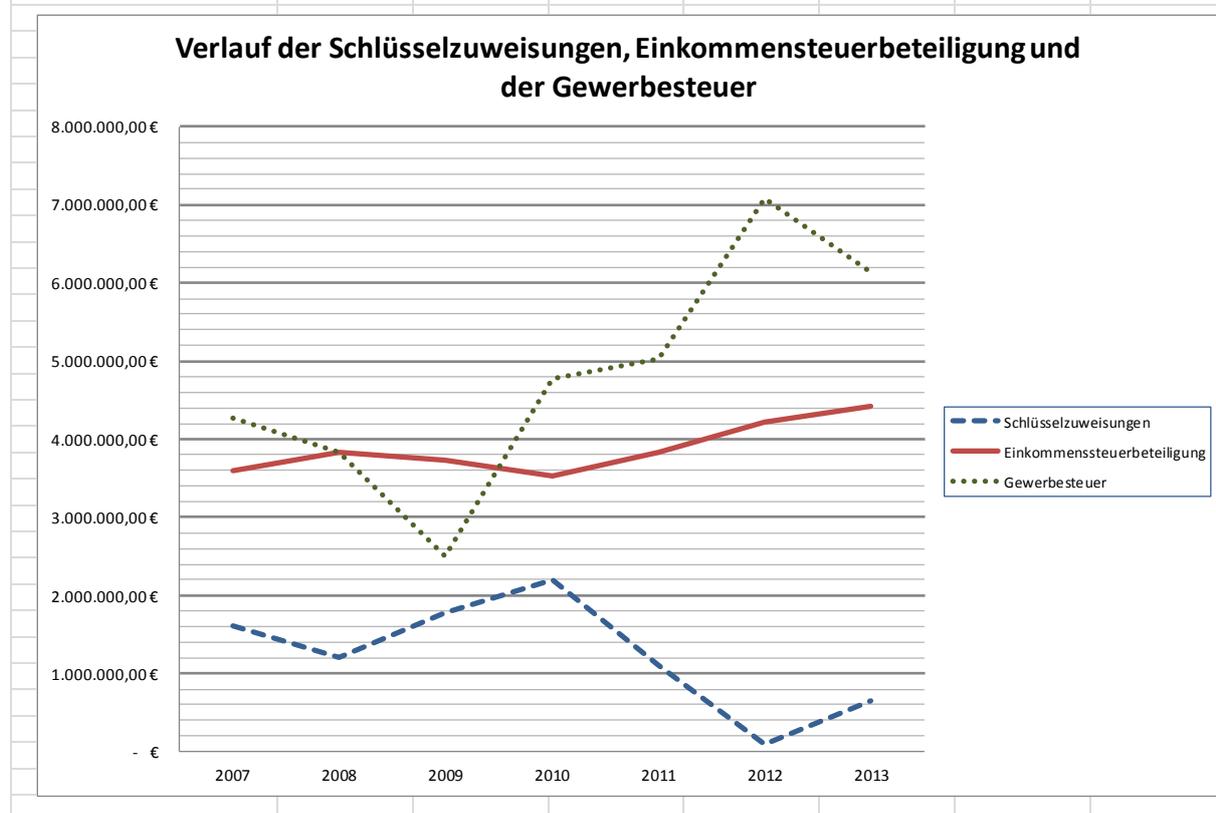
## 1.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2013

### Ertragslage

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurden vom Rat der Stadt Billerbeck am 5. Februar 2013 beschlossen. Nach der Planung war ein Fehlbedarf von T€ 453 zu erwarten. Wenngleich das Ergebnis 2013 von T€ 799 nur geringfügig von dem guten Vorjahresergebnis abweicht, sind die Veränderungen gegenüber der Planung mit + T€ 1.252 sehr deutlich.

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die wegen ihrer Höhe und Schwankungen eine erhebliche Wirkung auf die Ertragslage haben, ist in Zeitreihen in der folgenden Tabelle und Graphik dargestellt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schlüsselzuweisungen	1.601.900,00 €	1.202.025,00 €	1.770.862,00 €	2.195.731,00 €	1.102.580,00 €	90.661,00 €	655.217,00 €
Einkommenssteuerbeteiligung	3.597.075,00 €	3.823.383,00 €	3.734.033,00 €	3.528.425,00 €	3.837.214,00 €	4.212.393,00 €	4.415.284,00 €
Gewerbesteuer	4.274.722,55 €	3.824.950,60 €	2.508.685,05 €	4.774.228,05 €	5.020.131,02 €	7.085.332,12 €	6.136.550,09 €



Die vorstehenden Daten verdeutlichen, welchen starken Schwankungen die Gewerbesteuer unterworfen ist. Betrachtet man die Entwicklung seit 2007 ist jedoch eine sehr positive Tendenz sichtbar. Derzeit hält sich die Gewerbesteuer mit leicht rückläufiger Tendenz auf weiterhin hohem Niveau.

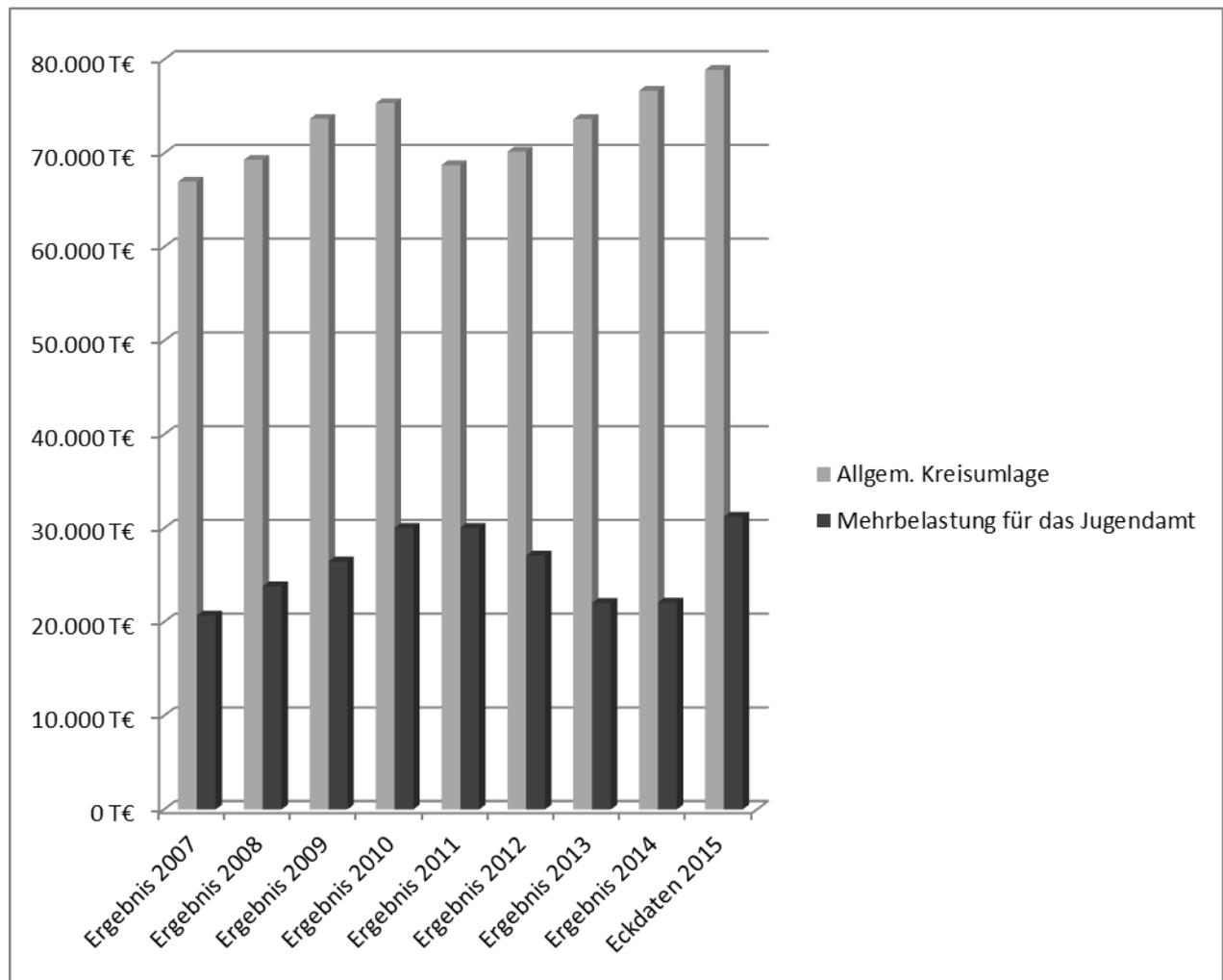
Die Einkommensteuerbeteiligung entwickelt sich eher kontinuierlich, folgt aber mit geringeren Ausschlägen zeitversetzt dem Konjunkturverlauf.

Die erhebliche Abnahme der Schlüsselzuweisungen hat zwei Gründe. So folgt die Entwicklung tendenziell der Entwicklung der Steuereinnahmen durch die Anrechnung der eigenen Steuerkraft. Zusätzlich sind für Billerbeck erhebliche negative Einflüsse durch die geänderten Bedarfskriterien z. B. Erhöhung des Soziallastenansatzes im GFG 2011 ff. eingetreten, wodurch die kreisangehörigen Gemeinden im Münsterland starke Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen zu verkräften hatten. Dies hat dazu geführt, dass 60 Gemeinden sich im Zuge einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 und Folgende gewendet haben. Die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 ist inzwischen entschieden und für die Beschwerde führenden Gemeinden ohne Erfolg geblieben.

Insoweit kann hier derzeit keine Entlastung geschweige denn eine Nachzahlung erwartet werden. Die Stadt Billerbeck wird in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der geänderten Bedarfskriterien und der hohen Steuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und wird insofern nur noch auf die eigene Steuerkraft angewiesen sein. Siehe auch Erläuterungen zu Chancen und Risiken.

Von überragender Bedeutung für die Entwicklung der städt. Finanzen ist die Entwicklung der Kreisumlagen, die 2013 allein rund 5,9 Mio € ausmachen mit deutlich steigender Tendenz. Nach den zurzeit durch den Kreis vorgesehenen Eckdaten sollen Sie für 2015 auf rd. 7,3 Mio € ansteigen.

Kreisumlage für Billerbeck									
	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	vorl. Ergebnis 2014	Plandaten 2015
Allgem. Kreisumlage	3.391 T€	3.563 T€	3.766 T€	3.835 T€	3.405 T€	3.686 T€	3.961 T€	4.410 T€	4.421 T€
Mehrbelastung für das Jugendamt	1.726 T€	2.014 T€	2.228 T€	2.513 T€	2.448 T€	2.340 T€	1.955 T€	2.101 T€	2.897 T€
	<u>5.117 T€</u>	<u>5.577 T€</u>	<u>5.994 T€</u>	<u>6.348 T€</u>	<u>5.853 T€</u>	<u>6.026 T€</u>	<u>5.916 T€</u>	<u>6.511 T€</u>	<u>7.318 T€</u>
Veränderungen in €		460 T€	417 T€	354 T€	-495 T€	173 T€	-110 T€	595 T€	807 T€
Veränderungen in %		8,99	7,48	5,91	-7,80	2,96	-1,83	10,06	12,39



Die übrigen Aufwendungen entwickelten sich im Verhältnis zum Haushaltplan im Rahmen der Ansätze. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren durch die Verschiebung der Renovierung des denkmalgeschützten Ludgerischulgebäudes in das Jahr 2014 deutliche Minderaufwendungen von T€ 702 zu verzeichnen.

Ab 2013 ergibt sich eine Besonderheit bezüglich der im Rahmen einer Delegationssatzung durch den Kreis auf die Stadt Billerbeck übertragenen Sozialtransferleistungen und deren Abrechnung mit dem Kreis. So werden die lfd. SGB II- und SGB XII-Leistungen von der Stadt Billerbeck direkt in den Kreishaushalt eingebucht. Der Vorgang mindert in 2013 die Erträge und Aufwendungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € ergebnisneutral. Die Veränderungen werden nur beim Ergebnisvergleich zu 2012 sichtbar. Im Haushaltsplan 2013 waren sie bereits eingeplant.

### **Vermögens- und Schuldenlage**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 beträgt T€ 85.219. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme vom 31. Dezember 2012 um T€ 1.406 (= + 1,68 %) geringfügig verändert.

Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens der Stadt Billerbeck ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2013 = T€ 80.824 und entspricht 94,84 % der Bilanzsumme. Aufgrund der das Anlagevermögen mindernden laufenden Abschreibungen von rd. T€ 2.076 und nicht in gleicher Höhe investierten Vermögens, sinkt das Anlagevermögen gegenüber der bilanzierten Summe des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2013 um rd. T€ 881.

Das Umlaufvermögen ist in 2013 um T€ 2.419 gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2012 deutlich gestiegen. Dies ist auf die deutliche Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von T€ 1.800 zu einem großen Teil aufgrund erhaltener und noch nicht verwendeter Investitionseinzahlungen und einer Zunahme der Forderungen in Höhe von T€ 619 zurückzuführen. Bei den Forderungen wirkt sich das in 2013 an die GIWo GmbH vergebene kurzfristige Darlehen mit einem Bestand von T€ 450 bei einem Zinssatz von 1,2 % aus.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 erhöht sich das Eigenkapital um T€ 837 auf T€ 30.011 (= 35,22 % der Bilanzsumme). Dies ist auf den Jahresüberschuss 2013 von T€ 799 zurückzuführen, der die Ausgleichsrücklage auf T€ 3.999 erhöhen wird und auf die Veränderung der allgemeinen Rücklage um T€ 39.

Die Verbindlichkeiten der Stadt Billerbeck ergeben zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 eine Summe von T€ 7.076. Sie erhöhen sich im Laufe des Jahres 2013 netto um T€ 1.367 und betragen somit am 31. Dezember 2013 = T€ 8.444 (= 9,91 % der Bilanzsumme). Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten entfällt auf „alte“ Kredite für Investitionen. Trotz Baumaßnahmen in 2013 konnten Kreditaufnahmen wieder vermieden werden, so dass die Investitionskredite nach Abzug der laufenden Tilgungen in auf T€ 5.433 abnehmen.

Da sich die Ertragslage und Finanzlage gegenüber der Planung wieder deutlich verbessert hat, mussten keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingegangen werden.

### **Finanzlage**

Nach dem Plan-Ist-Vergleich fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um T€ 1.888 besser aus als erwartet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um T€ 1.111. Ursache hierfür ist, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen nicht zur Durchführung gelangte.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich um – T€ 422 auf – T€ 693. Die Veränderung ist auf die außerplanmäßige Gewährung eines Darlehens an die GIWo mbH von T € 600, dass in 2013 ausgezahlt wurde, aber auch mit T € 150 getilgt wurde, zurückzuführen. Investitionskredite waren nicht vorgesehen und wurden auch nicht benötigt. Als durchlaufender Posten war lediglich eine Umschuldung vorgesehen, die auch durchgeführt wurde.

## 1.5. **Ausblick, Chancen und Risiken**

Nach den Prognosen des Haushaltsplanes 2014, wird von einem Fehlbetrag in der Ergebnisplanung 2014 von 880.800 € ausgegangen. Tendenziell wird zurzeit mit einer leichten Verbesserung gerechnet, da die Gewerbesteuererträge weiterhin ein hohes Niveau haben und zurzeit mit 300.000 € über dem Ansatz liegen. Nach der Haushalts und mittelfristigen Finanzplanung für 2014 konnte daher auch unter Zugrundelegung der vom Land bekannt gegebenen Orientierungsdaten mit einem Ausgleich der Ergebnisrechnung in 2016 gerechnet werden. Danach würde der Grundsatzbeschluss des Rates, nach dem Rat und Verwaltung sich das Ziel gesetzt haben 2016 einen Haushaltsausgleich zu erreichen, erfüllt werden können.

Bleiben die Gewerbesteuereinnahmen auf dem derzeit hohen Niveau, besteht weiterhin die Möglichkeit das Ziel zu erreichen. Die Aussichten trüben sich gegenwertig jedoch deutlich ein.

Dies hat folgende Gründe:

- 1) Die wirtschaftlichen Rahmendaten werden im Moment durch die Bundesregierung und Institutionen der Wirtschaft nach unten korrigiert.
- 2) Nach dem Entwurf des GFG 2015 werden die Bedarfsdaten für die Schlüssel usw. weiter zu Ungunsten der ländlichen Gemeinden verändert.
- 3) Die Stadt Billerbeck ist abundant, was grundsätzlich positiv ist. Das heißt, sie erhält keine Schlüsselzuweisungen mehr, weil sie nach den GFG's 2014 und 2015 mit ihrer Steuerkraft über den Bedarfskriterien liegt. Einerseits bedeutet dies, dass steigende Steuereinnahmen nicht mehr zur Minderung der Schlüsselzuweisungen bis zu 90% führen können, andererseits aber auch, dass sinkende Steuereinnahmen nicht mehr bis zu 90% zu steigenden Schlüsselzuweisungen führen. Da die Stadt Billerbeck mit ihrer Steuerkraft zurzeit die Bedarfsgrenze um rund 1.000.000 € übersteigt, würde letzter Effekt erst nach Steuerausfällen von über 1.000.000 € wieder eintreten.

Die Grenze von 1.000.000 € wäre erheblich geringer, wenn die alten Bedarfparameter nach dem GFG 2011 - vor Änderung des

Soziallastenansatzes - noch gelten würden. Sie wäre dann nur geringfügig überschritten.

- 4) Nach den neuesten Daten zur Entwicklung der Kreisumlage (Stand: Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage 2015 gem. § 55 KrO NRW zwischen Kreis Coesfeld und kreisangehörigen Gemeinden) werden auf die Stadt Billerbeck enorme Mehraufwendungen für die Kreisumlage (insbesondere Mehrbelastung Jugendamt) zu kommen. Die Kreisumlagen werden sich gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres 2014 um rund 800.000 € (Vorjahresbetrag 2014 = 6,5 Mio € angekündigt für 2015 = 7,3 Mio €) verändern.

Fazit:

Dies bedeutet nicht nur, dass der geplante strukturelle Ausgleich des Haushalts 2016 gefährdet ist, sondern insbesondere beim Zusammenwirken der vorstehenden Risiken wieder mittelfristig ein HSK drohen könnte.

Deshalb ist weiterhin für den konsumtiven Bereich strikte Sparsamkeit angezeigt.

Die im Haushaltsplan 2014 enthaltenen wesentlichen Investitionen wurden durchgeführt bzw. in Angriff genommen. Zur Zeit ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von rund – T € 100. Soweit die Investitionen nicht zum Tragen kommen, werden sie im Zuge des Haushalts 2015 nachgeholt.

Ziel ist die Investitionsein- und –auszahlungen über einen langfristigen Zeitraum ausgeglichen zu halten unter Beachtung eines zumindest substanziellen Erhalts des Anlagevermögens.

Neben der planmäßigen Tilgung wurde 2014 ein Kredit von rund T € 465 ausserplanmäßig zurückgezahlt. Kreditaufnahmen sind weiterhin nicht geplant, somit wird die Verschuldung weiter abnehmen.

Die Planstellen im Stellenplan erhöhen sich in 2014 von 63,1 um 0,5 Stellen auf 63,6 gegenüber 2013. Die Stadt Billerbeck stellt in 2014 vier Ausbildungsplätze bereit.

Zur Stärkung des Ortskerns ist beabsichtigt, dem innerstädtischen Bereich für die Einwohner, Besucher und Gewerbetreibenden attraktiver zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde unter einer 60 prozentigen Beteiligung des Landes ein integriertes Handlungskonzept aufgelegt, dass in dem Finanz- und Investitionsplan des Haushaltes 2014 für die Jahre 2014 bis 2015 weitgehend berücksichtigt ist.

Die Einwohnerzahlen betragen am 31.12.2012 = 11.460 und nach Fortschreibung zum 31.12.2013 = 11.416.

Die Schülerzahlen betragen zum 15.9.2013 = 1.048 und nehmen zum 15.9.2014 auf 958 ab.

Der Bestand an Gewerbetreibenden stagniert in den letzten Jahren.

Diesen Entwicklungen soll durch die Bereitstellung von Bauplätzen für jungen Familien, die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kindergartenplätzen und geänderten Schulkonzepten usw. entgegengewirkt werden.

Die Stadt Billerbeck hat gerade ein weiteres Gewerbegebiet erschlossen, um Gewerbe in Billerbeck anzusiedeln und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

## Kennzahlen

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden durch das Innenministerium gewisse Kennzahlen vorgegeben, die im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses bei der Kommunalaufsicht und der Prüfung zu bilden sind. Anhand dieses Kennzahlensets sollte eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage einer jeden Kommune in der gleichen Art und Weise möglich sein. Als Vergleichszahl zu den Kennzahlen der Stadt Billerbeck sind die Durchschnittswerte von mittleren kreisangehörigen Städten aus 2013 im Regierungsbezirk Münster, Bereich Münsterland angesetzt worden. Allerdings fehlen in diesem Jahr einige Kennzahlen und sind mit „n.b.“ angesetzt, diese Daten sind noch nicht veröffentlicht.

Die **Kennzahlen zum Jahresabschluss** wurden anhand des Kennzahlensets des Innenministeriums ermittelt:

### Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert					Vergleichszahl
		2009	2010	2011	2012	2013	
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	93,65	99,75	99,31	105,09	105,70	97,80
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,22	33,84	33,86	34,81	35,22	n.b.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,66	75,55	78,99	79,90	78,80	n.b.
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	5,04	1,13	1,24	0,00	0,00	2,70
Überschussquote	$\frac{\text{positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00	0,00	0,00	2,62	2,73	0,00

### **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liegt bei 105,70 %

und zeigt damit an, dass im operativen Geschäft der Stadt die Erträge zur Aufgabendeckung ausreichen.

### **Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Aus den Vorjahren ist bekannt, dass im Vergleich zu den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster die Stadt Billerbeck eine leicht überdurchschnittliche Quote aufweist.

### **Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist umfassender. Es liegt demnach auch ein Vermögensgegenstand vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des Vermögensgegenstandes auszuschließen. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Dieser Wert hat sich kaum zum Vorjahr verändert, ein Vergleich ist leider nicht möglich, vermutlich weist die Stadt Billerbeck eine leicht überdurchschnittliche Quote wie in 2012 auf.

### **Fehlbetragsquote (FBQ)**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Im Regelfall sollte die Quote „null“ betragen, da von jeder Kommune in NRW grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert wird. In der

Privatwirtschaft existiert diese Quote nicht, vergleichbar ist die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“. Bereits im zweiten Jahr weist die Stadt Billerbeck hier eine „null“, wie es gefordert wird, aus.

### Überschußquote

Die Berechnung ist analog der FBQ, allerdings mit dem positiven Jahresergebnis. Diese nun ermittelte Quote wird als Überschussquote bezeichnet. In 2013 wird hier wieder eine positive Kennzahl ausgewiesen.

### Vermögenslage:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert					Vergleichs zahl
		2009	2010	2011	2012	2013	
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen * 100	39,42	38,40	38,63	38,49	36,93	n.b.
	Bilanzsumme						
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100	9,94	9,46	10,57	10,36	11,05	9,50
	ordentliche Aufwendungen						
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100	58,37	61,23	65,35	66,36	66,12	64,50
	Bilanzelle Abschreibungen auf Anlagevermögen						
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen * 100	107,77	192,36	80,37	50,92	57,14	n.b.
	Abgänge des Anlagevermögens + Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen						

### Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Bei Kreisen ist die niedrigste und bei kleinen kreisangehörigen Kommunen die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

### Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher sind auch die Abschreibungen und evtl. Zinsen.

### Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. In 2013 werden 66,12 % der Abschreibungsaufwendungen durch Erträge aus Sonderposten gemildert. Je höher die Quote desto mehr wird das abnutzbare Vermögen durch Dritte (Bundes- und Landeszuwendungen, Spenden) finanziert.

### Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100% an, das in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100% führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermögensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen.

### Finanzlage:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert					Vergleichszahl
		2009	2010	2011	2012	2013	
Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100$	93,36	91,00	93,63	94,99	95,77	n.b.
	Anlagevermögen						
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	Effektivverschuldung	-10,92	25,35	-58,10	9,70	7,61	n.b.
	Saldo aus laufender Verwaltung (FR)						
Liquidität 2. Grades	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100$	39,61	23,88	47,19	150,04	120,21	n.b.
	kurzfristige Verbindlichkeiten						
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100$	2,47	5,86	2,39	1,47	3,84	n.b.
	Bilanzsumme						
Zinslastquote	$\text{Gesamtfinanzaufwendungen} * 100$	1,94	1,64	1,58	1,53	1,64	1,60
	ordentliche Gesamtaufwendungen						

### **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital (Laufzeit größer 5 Jahre) gegenübergestellt. Weist der Anlagendeckungsgrad 2 einen Wert von 100% aus, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist dann die Finanzierung dieser langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristige gebundene Finanzmittel sichergestellt. Nach der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad bei mindestens 100% liegen. Je höher über 100% der Anlagendeckungsgrad liegt, desto mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

### **Dynamischer Verschuldungsgrad**

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Je kleiner dieser Wert, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden, und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage. Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 7,61 bedeutet, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in knapp acht Jahren möglich wäre, wenn keine weiteren Schulden aufgenommen werden und dieser Saldo sich in der Zukunft nicht verändert. Ein negativer Betrag zeigt an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanten anderen Bedingungen) die Effektivverschuldung verdoppelt.

### **Liquidität 2. Grades**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Eine zu hohe

Quote lässt die Frage aufkommen, ob mit den liquiden Mitteln Schulden abgebaut werden sollen. Die hohe Liquidität ist auf die verschobenen Investitionsmaßnahmen, aber bereits ausgezahlten Zuwendungen zurückzuführen und ebenfalls auf die hohen Gewerbesteuereinnahmen in 2013. Diese Quote wird sich stark verändern, sobald die verschobenen Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen werden und die bereits ausgezahlten Zuwendungen verausgabt und damit die liquiden Mittel abnehmen werden.

### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hier zeigt sich bei der Stadt Billerbeck eine sehr geringe Belastung von nur 3,84 %.

### Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Durch konsequenten weiteren Schuldenabbau wird diese Quote weiter sinken. Auch hier zeigt sich bei der Stadt Billerbeck im Vergleich mit den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster eine gute Quote.

### Ertragslage:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert					Vergleichszahl
		2009	2010	2011	2012	2013	
Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GwSt.-Umlage-Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit) * 100	49,27	52,31	59,52	66,84	66,60	58,60
	Ordentliche Erträge - GWSt.-Umlage-Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit						
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100	16,84	20,61	12,42	6,92	11,56	17,00
	ordentliche Erträge						
Personalintensität	Personalaufwendungen * 100	17,70	16,61	17,54	17,27	18,68	20,80
	ordentliche Aufwendungen						
Sach- und Dienstleistungsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100	17,02	19,57	16,10	17,08	18,04	17,60
	ordentliche Gesamtaufwendungen						
Transferaufwandquote	Transferaufwendungen * 100	50,68	49,89	50,20	51,48	46,59	42,70
	ordentliche Aufwendungen						

### **Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Hier werden die gemeindlichen Steuererträge zu den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres betrachtet. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde muss der Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht werden. Die Quote ist mit 66,60 % in 2013 überdurchschnittlich und zeigt eine hohe eigene Finanzkraft an. Wie bereits erwähnt sind in 2013 hohe Gewerbesteuereinnahmen geflossen.

### **Zuwendungsquote (ZwQ)**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Diese Quote hat in 2013 wieder zugenommen, liegt allerdings noch unter dem Durchschnitt. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. In 2011 betrugen diese noch 1.102.580 € und sind in 2012 eingebrochen auf 90.661 €. In 2013 erhielt die Stadt Billerbeck allerdings wieder 655.217 €. Damit ist der Anstieg der Quote auch zu erklären. Die Quote wird allerdings aufgrund der Abundanz wieder einbrechen.

### **Personalintensität 1 (PI1)**

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Hier liegt die Stadt Billerbeck unter dem Durchschnitt.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Dies war in 2013 mit 18,04% der Fall.

### **Transferaufwandsquote (TAQ)**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Um einen aussagefähigen Vergleich zu anderen Kommunen herzustellen, sind die Organisation und die Aufgabenstruktur jeweils zu betrachten. Weiterhin fließen hier auch Aufwendungen durch übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz ein, die mit Erstattungen verbunden sein können.

## **Organe und Mitgliedschaften**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den gemeindlichen Ausschüssen dargestellt.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider. Im Übrigen siehe Anlage zu diesem Lagebericht.

Billerbeck, den 2. Oktober 2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.

Peter Melzner  
Kämmerer

gez.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin